



Die GAP, Subsidiarität und öffentliche Güter: Marktversagen – Politikversagen – Bürobratieversagen

von Bernhard Brümmer und Sebastian Hess

Die Gemeinsamen Agrarpolitik erfüllt neben agrarpolitischen Zielen auch die Funktion eines Verteilungssystems. Die Sicherung monetärer Zuwendungen erschwert die optimale Ausrichtung ihrer Instrumente. Gleichzeitig können die Mittel in den Ländern nicht frei, sondern nur gemäß der Gemeinschaftsbeschlüsse verwendet werden.

Agrarökonomische Analysen, die sich mit Agrarpolitik auseinandersetzen, bewegen sich im Spannungsfeld zwischen der gesamtwirtschaftlichen Knappheit von Gütern und Ressourcen und der Neigung der (Agrar-)Politik, diese Knappheit zumindest in Teilen zu ignorieren. Dies bedeutet, dass etablierte Theorien und Denkansätze angewendet werden, um ökonomische Probleme der agrarischen Produktion, des ländlichen Raums und des Verbrauchs von Nahrungsmitteln, etc., zu lösen: Knappe Ressourcen wie Arbeit, Boden, Kapital werden, sofern die Bedingungen eines freien Marktwettbewerbs gegeben sind, durch das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage ihrer bestmöglichen Verwendung zugeführt. ‚Bestmöglich‘ bezieht sich dabei auf den für die Wirtschaftswissenschaft zentralen Begriff der **Effizienz**: Eine effiziente Verwendung vorhandener Ressourcen liegt vor, wenn bei gegebener Struktur der Volkswirtschaft keine Steigerung von Produktion oder Verbrauch eines Gutes mehr möglich ist, ohne dass bei einem anderen Gut Verzicht geleistet werden müsste. Aufgrund der Wechselwirkungen verschiedener Märkte kann daher nie ausgeschlossen werden, dass wohlmeinende politische Eingriffe den marktwirtschaftlichen Koordinierungsmechanismus an anderen Stellen der Volkswirtschaft empfindlich stören. Im statischen Modell ist diese Möglichkeit staatlichen Eingreifens regelmäßig diskussionswürdig, wenn die folgenden Fälle vorliegen:

1. Marktmacht, z.B. aufgrund verbotener Preisabsprachen,
2. unvollkommene Information, z.B. durch fehlende Transparenz innerhalb der Prozesskette und

3. öffentliche Güter oder externe Effekte (vgl. den Beitrag von Holm-Müller und Budde).

Öffentlich finanzierte agrarökonomische Forschung versteht ihren Beitrag gerade nicht als Dienstleistung für eine spezifische Interessensgruppe wie etwa landwirtschaftliche Produzenten, politisch nicht neutrale Entscheidungsträger oder spezielle Verbraucherinteressen. Vielmehr verstehen wir die öffentliche agrarökonomische Forschung als Anwalt der Allgemeinheit, so dass die Bewertung des Zusammenspiels aus Märkten und Politik sich am größtmöglichen gesamtgesellschaftlichen Nutzen, gemessen an einer effizienten Verwendung der knappen Ressourcen, zu orientieren hat.

Es ist Aufgabe der Agrarökonomie, über Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung (Analyse der Politikinstrumente) zu informieren und darüber hinaus auch den agrarpolitischen Zielkatalog kritisch zu reflektieren. Dabei bleibt unbenommen, dass nicht wirtschaftspolitische Argumente ebenfalls eine Motivation für politische Markteingriffe bilden können. In diesem Fall kann eine wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung den Souverän jedoch über die volkswirtschaftlichen Kosten informieren, mit welchen evtl. bewusst in Kauf genommene Ineffizienzen einhergehen.

Budgetaufstockung der ländlichen Entwicklung...

... eine exemplarische agrarökonomische Analyse

Ein Beispiel soll die typische Herangehensweise kritischer Agrarökonomie als Anwalt des öffentlichen Interesses verdeutlichen. Wir nehmen an, die politischen Entscheidungsträger in einem hypothetischen Land schlägen vor, die Rolle von „ländlicher Entwicklung“ innerhalb der nationalen Agrarpolitik durch eine Aufstockung des Budgets zu stärken. Während „ländliche Entwicklung“ auf den ersten Blick den meisten Menschen als wünschenswert und somit förderungswürdig erscheinen dürfte, könnte sich eine agrarökonomische Bewertung dieser Politik wie folgt gestalten: Sobald eine bestimmte Summe X für das politische Ziel „ländliche Entwicklung“ verwendet werden soll, stehen diese Mittel aber für keine anderen Zwecke mehr zur Verfügung. Daher sollten die Gelder nur dann für das angestrebte Ziel „ländliche Entwicklung“ eingesetzt werden, wenn dieses auch tatsächlich die höchste Priorität unter allen alternativen Zielen genießt. Betrachtet man das als „ländliche Entwicklung“ formulierte Ziel eingehender, stellt sich aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht die Frage, welche Zielgrößen innerhalb des volkswirtschaftlichen Marktgefüges überhaupt verändert werden sollen, und mit welchen Instrumenten dies geschehen soll. Beispielsweise könnte das Oberziel „ländliche Entwicklung“ so umgesetzt werden, dass eine Steigerung landwirtschaftlicher Einkommen erreicht werden soll. Damit würde die Summe X von der Gruppe der Steuerzahler auf die Gruppe der Landwirte umverteilt. Ein solcher

Vorgang kann durchaus mehrheitlich gewollt sein, sofern eine Gesellschaft Landwirte – anhand welcher Kriterien auch immer – pauschal als unterstützungswürdig identifiziert hat.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Umsetzung von „ländlicher Entwicklung“ könnte sein, dass die Bereitstellung öffentlicher Güter durch die Landwirtschaft gefördert werden soll. Sofern aus agrarökonomischer Sicht die Verwendung der Summe X hierfür gerechtfertigt sein soll, muss gelten, dass die Gesellschaft auch tatsächlich Bedarf für diese öffentlichen Güter mindestens in Höhe der Summe X hat.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist zu betonen, dass das Effizienzkriterium es gebietet, nach möglichst kostengünstiger Bereitstellung dieser Güter zu fragen. So lassen sich für viele auf den ersten Blick „öffentliche“ Güter relativ leicht Märkte etablieren, z.B. durch Zuweisung handelbarer Besitzstände. Gelingt eine solche Festlegung von Eigentumsrechten für vormals öffentliche Güter, so werden diese gleichsam privat, so dass die marktwirtschaftliche Koordinierung vorteilhafter wird. Hinzu kommt, dass die Quantifizierung des Gesamtbedarfs, welchen eine Gesellschaft für ein tatsächlich öffentliches Gut hat, per Definition schwierig ist, weil die Gesamt-Zahlungsbereitschaft für ein solches Gut nicht zweifelsfrei ermittelt werden kann (Siehe auch Beitrag Weingarten).

„Ländliche Entwicklung“ könnte jedoch von der Politik auch als Steigerung der Investitionstätigkeit mittelständischer Betriebe in bestimmten ländlichen Regionen definiert werden, und Summe X könnte für Investitionsbeihilfen bereitstehen. In diesem Fall ergäbe sich aus (agrar-ökonomischer Sicht die Frage, warum die entsprechenden Betriebe unter gegenwärtigen Marktbedingungen eigentlich weniger als im gewünschten Umfang investieren. Sollte mangelnde Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte der Grund sein, würden Investitionsbeihilfen vor allem dazu dienen, ein Überangebot von offenbar wenig nachgefragten Produkten zu erkaufen. Summe X wäre volkswirtschaftlich daher effizienter investiert, wenn sie z.B. in die Forschung für solche Produkte flösse, mit denen die ländlichen Unternehmen langfristig mehr Gewinn erwirtschaften könnten. Dieser gesteigerte Gewinn würde dann quasi ‚von selbst‘ zu einer stärkeren

Investitionstätigkeit im ländlichen Raum führen.

Ein drittes Beispiel für politisch anvisierte „ländliche Entwicklung“ könnte in der Pflege ländlichen Brauchtums liegen. Agrarökonomie fragt in diesem Zusammenhang, welche Elemente der regionalen Kultur tatsächlich bewahrt werden sollen, und ob es notwendig ist, dies beispielsweise durch monetäre Transfers in Höhe X an bestimmte „besonders heimatverbundene“ Individuen zu erreichen, oder ob nicht entsprechend ausgestattete Freilichtmuseen ein transparenterer Weg wären, um möglichst vielen Bürgern Zugang zu dem entsprechenden Kulturgut zu verschaffen.

Diese Beispiele eines hypothetischen „ländlichen Entwicklungsprogramms“ verdeutlichen, wie kritische Agrarökonomie im öffentlichen Interesse nach der effizienten Verwendung volkswirtschaftlichen Vermögens fragt. Dieser Herangehensweise folgend, betrachten wir im Folgenden einige reale Elemente der GAP.

Marktversagen – Politibversagen – Bürokratieversagen

Eine der Grundregeln der Wirtschaftspolitik (Tinbergen 1952) besagt, dass für jedes Ziel mindestens ein Instrument zur Verfügung stehen sollte. Daraus lässt sich schließen, dass die praktische Politikgestaltung dann erschwert ist, wenn mit nur einem Instrument (z. B. Direktzahlungen) eine Vielzahl von Zielen verfolgt wird. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union stellt ein komplexes Gemenge von verschiedenen Einzelpolitiken dar, die sich in ihrer heutigen Ausgestaltung häufig nur durch den historischen Entwicklungspfad erklären lassen, und die in dieser Form wohl kaum vorliegen würden, wenn man heute eine zukunftsfähige Agrarpolitik am Reißbrett neu schaffen könnte.

Der Kampf gegen Marktversagen: Warum gibt es die GAP?

Die GAP zielt auf die Beseitigung einer Reihe scheinbarer und tatsächlicher Fäle von Marktversagen, die in den 1960er Jahren festgeschrieben und seit dem nicht verändert wurden (z.B. hat die

Markt- und Preispolitik ihre Wurzeln in der Konferenz von Stresa 1958). Diese Ziele lauten in Artikel 39 des Vertrags von Lissabon immer noch: Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft durch technischen Fortschritt, Rationalisierung und bestmöglichen Einsatz der Faktoren; auf diese Weise Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die in der Landwirtschaft tätigen Personen, Marktstabilisierung, Sicherung der Versorgung und Belieferung der Verbraucher mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen (Rat der EU 2008). Neben diesen im Vertrag niedergelegten Zielen stellt auch das Leitbild eines „europäischen Modells für die Landwirtschaft“ ein wichtiges Oberziel in der Agrarpolitik dar, in welchem Multifunktionalität und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft betont werden, ohne dass dieses Ziel allerdings enger operationalisiert wird (Rat der EU 2006). Auch die jüngste Reform, der Health Check der GAP, identifiziert so genannte „neue Herausforderungen“ – erneuerbare Energien, Klimawandel, Wasserwirtschaft, Artenvielfalt und Umstrukturierungsmaßnahmen im Milchsektor (EU-Kommission 2009). Auch hier steht allerdings die Definition operationalisierbarer Ziele aus.

Politib versagt beim Kampf gegen versagende Märkte

Bei der ökonomischen Beurteilung möglicher Politikoptionen ist zu beachten, dass die GAP als einziger vergemeinschafteter Politikbereich neben den rein agrarpolitischen Zielen auch noch eine in jedem föderalen System wichtige Funktion erfüllt, nämlich die Aufgabe eines Verteilungssystems. Ein Ergebnis der doppelten Funkti-



Steigerung der Investitionstätigkeit mittelständischer Betriebe - eine mögliche Zielsetzung ländlicher Entwicklung

on ist, dass die einzelnen Mitgliedsländer der EU während der Verhandlungen über die GAP neben ihren eigentlichen agrarpolitischen Zielen die Auswirkungen der Vorschläge auf die nationale Verteilungsposition berücksichtigen. Der Sicherung von monetäre Zuwendungen für die eigenen Länder bzw. für spezielle Partikularinteressen kommt dabei eine erhebliche Bedeutung zu. Folge dieser Konstellation ist, dass der Instrumentenmix nicht optimal auf die Ziele der GAP zugeschnitten ist, sondern teilweise nur eine Umverteilung von Geld zwischen den Ländern darstellt. Eine Umverteilung auf diesem Wege kann jedoch nicht effizient sein, da die Länder nicht frei über die Finanzmittel verfügen können, sondern die Mittel gemäß den Gemeinschaftsbeschlüssen verwenden müssen. Die Länder dürfen die Mittel nicht nach ihren eigenen Präferenzen in den Politikbereichen höchster Dringlichkeit einsetzen.

Diese Ausgangskonstellation führt nicht nur zu einer Verengung des Spektrums der überhaupt angedachten Reformoptionen auf diejenigen, welche die relative Verteilungsposition der Mitgliedstaaten weitestgehend



unverändert lassen, sondern widerspricht auch finanzwissenschaftlichen Grundsätzen. Zunächst ist oftmals das Prinzip der Subsidiarität verletzt, denn viele der über die EU finanzierten Maßnahmen wären sicherlich auf nationaler oder regionaler Ebene besser angesiedelt, und hätte auch vom jeweils betroffenen nationalen oder regionalen Gemeinwesen geschultert werden können (Robert Bosch Stiftung 2000). Selbst in den Fällen, in denen wegen unzureichender finanzieller Mittel der regionalen Gemeinwesen ein Eingreifen der übergeordneten Behörde nach dem Subsidiaritätsprinzip zu rechtfertigen wäre, tritt regelmäßig ein Konflikt mit dem erweiterten Prinzip der fiskalischen Äquivalenz zu Tage, nach welchem die Identität von Nutznießer und Träger der wirtschaftlichen Last zur Finanzierung einer öffentlichen Maßnahme anzustreben ist (Brümmerhoff 2007).

Bei vielen Maßnahmen, wie etwa den entkoppelten Direktzahlungen, ist weder ein Rückgriff auf Subsidiarität noch auf fiskalische Äquivalenz zu erkennen. Subsidiarität erforderte die Einschränkung allein auf Maßnahmen von europäischem Mehrwert, also auf öffentliche Güter, die auf europäischer Ebene und nicht nur auf regionaler Ebene wirken.

Wenn auch eine Umverteilung durch zentrale Finanzierung dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz widerspricht, so ließe sich der Widerspruch doch vermindern, wenn die Verwendung der finanziellen Mittel dem regionalen Entscheidungsträger überlassen bliebe. Dies könnte durch eine reine Umverteilung auf EU-Ebene bspw. durch einen finanziellen Ausgleichsmechanismus ohne Vorgaben hinsichtlich der Mittelverwendung erreicht werden. Die Erfahrungen mit subsidiären Entscheidungen und Kofinanzierung in der 2. Säule zeigen, welche Vorteile, aber auch welche Probleme und Konflikte zwischen Verteilungsinteressen und fachlichen Zielen bei solchen Mechanismen entstehen. In der 2. Säule ist in Deutschland die Entscheidung über anzuwendende Maßnahmen sowie deren zugehörige Budgetie-

rung zwar grundsätzlich Ländersache. Die EU verlangt jedoch eine finanzielle Selbstbeteiligung von ca. 20-50%, wodurch der politische Handlungsspielraum der jeweiligen Landesregierungen mitunter stärker eingeschränkt wird, als dies im Falle einer Subsidiarität ohne entsprechende Kofinanzierung der Fall wäre.

Die GAP erfindet sich neu: Bürokratieversagen

Durch die jüngsten Erweiterungen der EU haben die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zugenommen. Die neuen Mitgliedsländer haben sich aktuell mit Forderungen zu einer Angleichung des Direktzahlungsniveaus zwischen den EU-Ländern positioniert und damit den Reformdruck erhöht. Insgesamt wird eine Koalitionsfindung in einer heterogeneren EU 27 (noch) schwieriger. Genauso, wie auch innerhalb der Landwirtschaft die Interessen aufgrund des fortschreitendem Strukturwandels und Spezialisierung immer heterogener werden. Ein Teil der Landwirte will sich dem freien Markt stellen, bei einem anderen Teil der Betriebe dagegen hängt das Einkommen zum großen Teil von Direktzahlungen ab. Der Unterschied ist in einigen neuen Mitgliedsstaaten sogar größer, in Rumänien etwa erhalten 1 Millionen Landwirte keine Zahlungen, weil sie zu klein sind oder Schwierigkeiten mit den notwendigen Formularen haben, während einige Großbetriebe eher profitieren.

Die EU-Zahlungen sind für jeden Betrieb offen gelegt und orientieren sich im Wesentlichen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Bureau und Mahé 2008). Diese ungleiche und oftmals als ungerecht empfundene Verteilung führt nicht nur zu kritischen Diskussionen in der Öffentlichkeit, sondern auch zu Verteilungsdebatten innerhalb der Landwirtschaft. Die heterogenen Interessen schlagen sich entsprechend auch in den Verbänden und Interessenvertretungen nieder. Dies spiegelt sich in Deutschland etwa in der zu beobachtenden Aufsplitterung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung wieder (Bauernverband, Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, etc.). Hiermit dürfte sich der in der Vergangenheit sehr geschlossene Auftritt der deutschen landwirtschaftlichen Interessensvertretung auf der EU-Ebene zukünftig abschwächen.

Autoren:



Prof. Dr. Bernhard Brümmer
Landwirtschaftliche Marktlehre
an der Georg-August-Universität
Göttingen



und Dr. Sebastian Hess,
Uppsala University, Institut för
Ekonomi, Uppsala, Schweden



Diese Entwicklungen würden eigentlich eine Reformierung der GAP zu Gunsten der eigentlichen Zielerreichung und zu Gunsten einer effizienteren Gestaltung einzelner Maßnahmen nahelegen. Insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Güter im Rahmen der 2. Säule identifiziert a priori keine begünstigte Interessengruppe mehr, die sich langfristig für einen Erhalt dieser Maßnahme einsetzen würde. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass nur die Allgemeinheit profitieren würde: In der 2. Säule werden EU-weit 2009 mittels regional differenzierter Programme 13,6 Mrd. € in drei Achsen ausgegeben (Gesamthaushaltsplan 2009): Erstens zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Investitionsförderung, Infrastruktur), zweitens für Umwelt und Landmanagement (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) und drittens für wirtschaftliche Diversifizierung und Lebensqualität, ergänzt durch achsenübergreifende Leader-Programme. Im heterogenen Maßnahmenbündel sind zwar viele Maßnahmen auf die Erstellung öffentlicher Güter ausgerichtet, aber aufgrund der oft ebenso vorhandenen Zielsetzung des Einkommenstransfers (z.B. bei der Investitionsförderung) sind sie zum Teil ökonomisch ineffizient (Zahrnt 2009) und aufgrund ihrer multi-Ziel-multi-Programm Struktur zunehmen intransparent umgesetzt. Letzteres forciert administrativen Aufwand und könnte zur Entstehung einer neuen Besitzstandsgruppe führen: Spezialisten der GAP- Bürokratie.

Kritische Bewertung und Fazit

Ausgehend von den vorangegangenen Betrachtungen und einem eingehenden Blick in die agrarökonomische Literatur lassen sich aus wissenschaftlicher Sicht folgende **Reformbausteine** für eine effizientere, zukunftsfähige GAP nach 2013 identifizieren:

- **Definiertes, langfristig angelegtes Ausstiegsszenario aus den Direktzahlungen.** Für die Direktzahlungen wäre eine klare Zieldefinition hilfreich; andere Ziele, die auch von der heutigen Ausgestaltung tangiert werden, könnten über spezielle Instrumente besser und kostengünstiger verwirklicht werden. Bspw. ist eine stabilisierende Wirkung der Direktzahlungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen zwar sicherlich vorhanden, aber zielgenauer

mit Instrumenten wie Versicherungen zu erreichen.

- **Umwandlung der bestehenden Markteingriffe in ein stabilisiertes Sicherheitsnetz.** Die Erfahrungen der vergangenen Jahre wie auch die Vorhersagen internationaler Organisationen deuten auf tendenziell eher stärker schwankende Preise für Agrarprodukte auf den Weltmärkten in den nächsten Jahren hin. Damit sollte die Politik zum einen die noch bestehenden interventionistischen Instrumente abbauen, um die Anpassungsfähigkeit der EU-Landwirtschaft auch auf den Weltmärkten wirksam werden zu lassen; zum anderen sollten wirksame Mechanismen zur Abfederung drastischer Preisänderungen erfolgen.
- **Rückführung der GAP auf ihren Kern.** Die Schaffung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsweise innerhalb der Landwirtschaft wird auch zukünftig ein Politikfeld sein, das aufgrund der Besonderheiten der Landwirtschaft speziellen Instrumenteneinsatz erfordert. Allerdings darf dabei nicht verkannt werden, dass eine ausschließlich auf die Landwirtschaft bezogene Politik kaum einen spürbaren Beitrag zur Regionalentwicklung leisten können wird. Dazu ist die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft fast überall in Europa zu gering.
- **Trennung von GAP und innersuropäischem Finanzausgleich.** In Bezug auf die budgetären und ökonomischen Verteilungswirkungen der GAP lässt sich vermuten, dass in der EU der 27 schon die Messung der gesamten Verteilungswirkung der GAP ungleich komplexer ist. Für eine Modernisierung der GAP erscheint es von Vorteil, Agrarpolitik und Umverteilung zu trennen. Hierbei ist in keinster Weise die grundsätzliche Notwendigkeit eines finanziellen Ausgleichs zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten der EU in Frage gestellt.
- **Öffentliche Güter unter Berücksichtigung der Zahlungsbereitschaft kosteneffizient zur Verfügung stellen.** Jedes Land bzw. Region hat aufgrund unterschiedlicher Agrarstrukturen und lokaler Präferenzen verschiedene Vorstellungen über das optimale Maß an öffentlichen Gütern. Die zweite Säule muss konsequent auf die Produktion dieser gesellschaftlich ge-

schätzten öffentlichen Güter, die dann möglichst kostengünstig bereitzustellen sind, ausgerichtet werden. Nur wenn der Wirkungsbereich der öffentlichen Güter tatsächlich auf europäischer Ebene anzusiedeln ist, sollte eine gemeinschaftliche Politik etabliert werden, anderenfalls würde das Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich verletzt. Auch Kofinanzierung und Renationalisierung nur lokal oder regional wirkender Politiken könnten grundsätzlich geeignet sein, dem Subsidiaritätsprinzip **stärker Rechnung zu tragen.**

Literatur:

- Bureau, Mahé (2008). CAP reform beyond 2013: An idea for a longer view.
- Brümmerhoff (2007). Finanzwissenschaft.
- Europäische Kommission (2009). „Health Check“ of the Common Agricultural Policy. http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_en.htm
- Gesamthaushaltsplan (2009). Titel 05-Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, http://eur-lex.europa.eu/budget/data/D2009_VOL4/DE/nmc-titleNI23A5/index.html
- Rat der Europäischen Union (2006). Amtsblatt L55/28 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013).
- Rat der Europäischen Union (2008). Amtsblatt der Europäischen Union C115/47: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der europäischen Union.
- Robert Bosch Stiftung (2000). Agrarumweltpolitik nach dem Subsidiaritätsprinzip. Denkschrift des Schwäbisch Haller Agrarkolloquiums der Robert-Bosch-Stiftung.
- Tinbergen (1952). On Theory of Economic Policy.
- Zahrnt (2009). Public Money for Public Goods: Winners and Losers from CAP Reforms. European Center for International Political Economy.

LandInForm Spezial 01

Öffentliche Güter und Gemeinwohleleistungen der Landwirtschaft

Sept. 2010

Auszug

Herausgeber:
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
dvs@ble.de
www.land-inform.de